



AfR/04/2024

Abschrift!

## Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung  
am Donnerstag, dem 19.09.2024, 15:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Kreistages,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:57 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg  
Herr KTA Henrik Buschmann, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn  
Kreistagsabgeord-  
neten Bernd Heck-  
mann

Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmßen

als Vertretung für  
Frau KTA Barbara  
Weißenborn, ab  
TOP 3 (15:48 Uhr)

Frau KTA Ute Heitmüller, 31592 Stolzenau  
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau

ab TOP 1  
(15:04 Uhr)

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringe  
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum  
Herr KTA Fred Siefken, 27333 Warpe  
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau

ab TOP 1  
(15:05 Uhr)

Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya  
Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe  
Herr KTA Heiko Lange, 27324 Hassel  
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Jörg Brüning, 31636 Linsburg  
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,  
Herr Marco Behrens,  
Frau Diana Fischer,  
Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,  
Herr Jens Rühle,  
Frau Simone Schulze

als Protokollführerin

Gast

Frau Kathrin Koröde,

Regionalmanage-  
ment der Zukunfts-  
region Mitte Nieder-  
sachsen

Herr M.Sc. Kühlwein,

stadtraum - Gesell-  
schaft für Raumpla-  
nung, Städtebau &  
Verkehrstechnik

Herr Dipl.-Ing. Winfried Müller-Brandes,

stadtraum - Gesell-  
schaft für Raumpla-  
nung, Städtebau &  
Verkehrstechnik

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 07.05.2024
- TOP 2: Zukunftsregion Mitte Niedersachsen (ZR MNds.) - Kofinanzierung des interkommunalen Leitprojekts "Bildungsoffensive Nachhaltiges Bauen Mitte Niedersachsen" **2024/108**
- TOP 3: Maßnahmen ÖPNV;  
-hier: Integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser **2024/111**
- TOP 4: Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV;  
-hier: Maßnahmen 2406, 2407, 2408,2409, 2410, 2411 **2024/109**
- TOP 5: Maßnahmen ÖPNV;  
-hier: Anpassung Tarifbestimmungen und VLN Beförderungsbedingungen 2024 **2024/110**
- TOP 6: Antrag frau+wirtschaft **2024/104**
- TOP 7: Änderung des Gesellschaftsvertrages WIN-GmbH **2024/105**
- TOP 8: Erneute Betrauung der WIN Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH **2024/106**
- TOP 9: Antrag auf Förderung von Notmaßnahmen an Gebäuden der Stiftung Kloster Schinna **2024/107**

TOP 10: Mitteilungen/Anfragen

TOP 10.1: Mitteilungen/Anfragen  
hier Rhein-Main-Link

TOP 11: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat  
In Vertretung

gez. Kurowski

gez. Schulze

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordnete

Verwaltungsfachangestellte

Erster Kreisrat



## **Protokoll zu TOP 1**

---

19.09.2024

### **Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 07.05.2024**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 07.05.2024.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

KTA Heitmüller teilt mit, dass sie an der letzten Ausschusssitzung am 07.05.24 teilgenommen hat, im Protokoll aber nicht als stimmberechtigtes Mitglied erfasst worden ist.

*Anmerkung der Verwaltung:* Eine Aktualisierung wird in Session-Net vorgenommen.



## Protokoll zu TOP 2

---

**2024/108**

19.09.2024

### **Zukunftsregion Mitte Niedersachsen (ZR MNds.) - Kofinanzierung des interkommunalen Leitprojekts "Bildungsoffensive Nachhaltiges Bauen Mitte Niedersachsen"**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Landkreis Nienburg stellt für die Kofinanzierung des interkommunalen Leitprojekts „Bildungsoffensive Nachhaltiges Bauen Mitte Niedersachsen“ einen Betrag in Höhe von 86.786,- € für 3 Jahre zur Verfügung.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Herr Marco Behrens von der Verwaltung und Frau Kathrin Koröde vom Regionalmanagement der Zukunftsregion Mitte-Niedersachsen stellen das Projekt anhand einer Power-Point-Präsentation dar (Protokollanlage).



## Protokoll zu TOP 3

---

**2024/111**

19.09.2024

### **Maßnahmen ÖPNV; -hier: Integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt dem in Anlage 1 beigefügten Integrierten Mobilitätskonzept zu. Er empfiehlt, das Integrierte Mobilitätskonzept zu beschließen. Das Integrierte Mobilitätskonzept soll bei allen Planungen und Umsetzungen von Mobilitätsangeboten und –einrichtungen berücksichtigt werden.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Herr Dipl.-Ing. Müller-Brandes und Herr M. Sc. Kühlwein von der Firma stadtraum aus Berlin stellen das Integrierte Mobilitätskonzept anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

KTA Heitmüller fragt, was unter On-Demand zu verstehen ist.

Herr M. Sc. Kühlwein antwortet, dass es sich bei On-Demand-Verkehren um neue flexible Angebote ohne festen Fahrplan und mit virtuellen Haltestellen handelt. Der Fahrgast nimmt per App oder Telefon Kontakt auf und wird mit einem Fahrzeug abgeholt und zu seinem Ziel gefahren (z.B. S-Bahn).

Bei diesem Angebot sollen Kannibalisierungseffekte ausgeschlossen werden, d.h., Verbindungen, die bereits mit Bahn oder Bus abgedeckt sind, werden nicht parallel vom On-Demand-Verkehr bedient.

KTA Hille ist von dem Konzept positiv überrascht, bei dem der PKW nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird. Detailmaßnahmen zeigen die grobe Richtung an, die zukünftig in Betracht gezogen werden kann. Als Voraussetzung sieht KTA Hille die intakte Internetverbindung.

KTA Altmann merkt an, dass der Kaffkieker in Hoya zunächst ans Ende gestellt wurde, obwohl dieses Projekt schneller umsetzbar wäre.

Nach ihren Informationen muss man bei der Wiedereröffnung des Rohrsener Bahnhofs prüfen, ob ein zusätzlicher Halt überhaupt in den heutigen Taktverkehr integrierbar wäre.

Dipl.-Ing. Müller-Brandes erläutert, dass bezüglich des Kaffkiekers keine Priorisierung durch den Gutachter vorgenommen worden ist, weil die Einführung einer regelmäßigen Personenbeförderung derzeit nicht realistisch ist. Zudem wurde mit dem Mobilitätskonzept keine betriebliche Untersuchung durchgeführt. Es gibt jedoch erste Indizien dafür, dass sowohl eine Reaktivierung des Kaffkiekers, eine Taktverdichtung auf der RB 78 und ein neuer Haltepunkt in Rohrsen in Zukunft funktionieren könnten.

M. Sc. Kühlwein ergänzt, dass seitens der LNVG für den Kaffkieker in Hoya keine Priorität gesehen wird. Es handelt sich jedoch um einen dynamischen Prozess und der Landkreis soll sich weiter für eine Reaktivierung einsetzen.

EKR Hoffmann betont, dass die VGH über den erweiterten Einsatz des Kaffkiekers nachgedacht hat, allerdings werden für die Umsetzung Landesmittel benötigt.

KTA Kurowski sagt, dass hinsichtlich des On-Demand die SG Steimbke mit dem Landkreis Nienburg zusammenarbeiten sollte.

Dipl.-Geogr. Rühle ergänzt, dass sich der Bürgermeister aus Stöckse, Herr Spreen, an den VLN gewandt hat und den Wunsch nach einer On-Demand-Bedienung für den S-Bahnhof in Linsburg platziert hat. Der VLN hat die Gemeinde Stöckse sowie die SG Steimbke jedoch auf die Fertigstellung des Mobilitätskonzeptes vertrösten müssen. Nach Verabschiedung des Konzeptes wird man die Umsetzung des Punktes innerhalb des Konzeptes prüfen und dem AFR darüber im Jahr 2025 berichten. Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes müssten dem AFR ebenso zur Entscheidung vorgelegt werden.



## Protokoll zu TOP 4

---

**2024/109**

19.09.2024

### **Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV; -hier: Maßnahmen 2406, 2407, 2408,2409, 2410, 2411**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Maßnahme 2407: Zur Kofinanzierung des barrierefreien Umbaus von 8 Haltestellen durch die Stadt Rehburg-Loccum sollen 82.965,00 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2409: Der VLN benötigt für die Jahre 2025 und 2026 ein Marketingbudget in Höhe von 50.000€. Die Mittel sollen aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2410: Für die Weiterführung des Angebotes einer Busschule für die Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler der 1. und 4. Klassen im Regionalbusverkehr sollen in den Jahren 2025, 2026 und 2027 insgesamt 30.000 Euro aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

Maßnahme 2411: Die Sonntagsfahrten auf den Linien 10, 20 & 30 sollen bis zum Ende des Verkehrsvertrages am 31.07.2029 fortgeführt werden. Hierfür sollen insgesamt 525.000€ bereitgestellt werden. Die Mittel sollen aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühle teilt mit, dass die Maßnahmen 2406 und 2408 zurückgestellt werden, da es noch Klärungsbedarf gibt. Damit verändern sich auch die finanziellen Auswirkungen. Es entstehen Kosten in Höhe von 687.965,--€.

Er erläutert die Vorlage zu den Maßnahmen 2407, 2409, 2410 und 2411.

Er ergänzt, dass sich die Fahrgastzahlen bei den Sonntagsverkehren seit Einführung im August 2022 verdoppelt haben. Dazu hat er die Zahlen einer Verkehrserhebung der GVS aus dem November 2022 und einer Fahrgastzählung durch die Verkehrsunternehmen vom 9. bzw. 18.09.2024 verglichen. Im September 2024 waren am Erhebungssonntag auf den Linien 10, 20 und 30 insgesamt 272 Fahrgäste mit den Bussen unterwegs. Wenn man diese Fahrgastzahl auf alle Sonn- und Feiertage des Jahres hochrechnet, kommt man auf eine theoretische Fahrgastanzahl von 16.864 Personen für 2024.

Die Verteilung der Nachfrage am 9. bzw. 18.09.2024 fiel auf den drei Linien unterschiedlich aus: Eine Fahrt war komplett ohne Fahrgäste unterwegs (auf der Linie 20), der Spitzenwert wurde mit 23 Fahrgästen in einem Bus der Linie 10 um 15:10 Uhr ab Nienburg gezählt. Im Schnitt waren die Fahrten mit 11,74 Fahrgästen besetzt. Dieser Wert liegt über der Kapazitätsgrenze von Kleinbussen, welche maximal 8 Personen befördern können.

KTA Wirtz-Naujoks möchte wissen, was unter dem Begriff Marketingmaßnahmen zu verstehen ist.

Dipl.-Geogr. Rühle erläutert, dass es sich hierbei um Kosten für Unterhalt und Pflege einer eigenen VLN-Homepage, Werbeartikel zur Weitergabe an die ÖPNV-Fahrgäste, Druckerzeugnisse wie kleine Fahrpläne, Flyer- und Plakate, Anzeigen in der Tageszeitung „Die Harke“, Radiospots im „Radio Mittelweser“ und die Teilnahme an der Mobilitätswoche handelt.



## Protokoll zu TOP 5

---

**2024/110**

19.09.2024

### **Maßnahmen ÖPNV; -hier: Anpassung Tarifbestimmungen und VLN Beförderungsbedingungen 2024**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium stimmt dem Beförderungsausschluss von E-Tretrollern in den Linienbussen im VLN-Verkehrsgebiet, der Anhebung von Gebühren für die Neuausstellung verlorener Bustickets sowie der Anpassung der VLN-Tarifbestimmungen und VLN-Beförderungsbedingungen zum 01.01.2025 zu.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rühle trägt vor.

KTA Hille merkt an, dass er es für unglücklich hält, wenn man auf der einen Seite die Menschen dazu bewegen möchte, auf Bus und Bahn umzusteigen und gleichzeitig die Beförderungsbedingungen durch den Ausschluss der E-Tretroller einschränkt. Durch diese Maßnahme gehen potenzielle Fahrgäste verloren. Seiner Einschätzung nach hat noch kein E-Tretroller in einem Bus gebrannt. Er möchte wissen, wie es mit den Haftungsrisiken aussieht.

Dipl.-Geogr. Rühle stimmt dem grundsätzlich zu. Es gibt jedoch ein Gutachten, wonach den Busunternehmen empfohlen wird, E-Tretroller aufgrund der Brandgefahr nicht mehr zu befördern. Aus Gründen der Risikominimierung für die Fahrgäste und das Personal möchte der VLN dieser Empfehlung folgen. Es bleibt abzuwarten, ob alle E-Tretroller zukünftig ein TÜV Siegel erhalten und somit der Sicherheitsstandard der Akkus erhöht und das Brandrisiko minimiert werden kann. Dann soll der Ausschluss auch wieder aufgehoben werden.

KTA Hille stellt im Ausschuss einen Änderungsantrag, in dem der Passus mit dem Beförderungsausschluss von E-Tretrollern in den Linienbussen im VLN-Verkehrsgebiet gestrichen wird und somit folgendermaßen lauten soll:

Das Gremium stimmt der Anhebung von Gebühren für die Neuausstellung verlorener Bustickets sowie der Anpassung der VLN-Tarifbestimmungen und VLN-Beförderungsbedingungen zum 01.01.2025 zu.

Das Gremium lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

KTA Altmann möchte wissen, ob man die sog. Jahres-Klima-Abos nach einem Verlust sperren kann. Damit kann möglicherweise Betrugsfällen vorgebeugt werden.

Dipl.-Geogr. Rühle teilt mit, dass das Jugend-Klima-Abo mit einem Bild versehen ist und nicht übertragbar ist. Allerdings ist das KlimaAbo für Erwachsene ohne Bild und übertragbar. Damit ist ein Missbrauch in diesem Segment nicht grundsätzlich aus zu schließen.

Es soll ab Januar 2025 eine Zählung geben, die Aufschluss darüber gibt, wie viele Ersatz-Abos ausgestellt werden.



## Protokoll zu TOP 6

---

**2024/104**

19.09.2024

### Antrag frau+wirtschaft

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis beteiligt sich im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2026 (2 Jahre) an der Finanzierung der Koordinierungsstelle frau+wirtschaft im Landkreis Nienburg/Weser mit einem Beitrag in Höhe von 24.000,00 €.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt berichtet, dass dem Landkreis ein Antrag auf Finanzierung der KoStelle (Personalausgaben) in Höhe von 24.000,00 € für den Zeitraum von 2 Jahren – 01.01.2025 bis 31.12.2026 – zugegangen ist. Auch in den vergangenen Jahren wurden 12.000 € pro Jahr vom Landkreis bereitgestellt. Zum Hintergrund erläutert Dipl.-Geogr. Arndt, dass das Land Niedersachsen ab dem 01.01.2025 nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA) gewährt, deren Ziel es ist, die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben mittels regionaler Ansätze zu verbessern (RIKA-Projekte). An den Gesamtkosten in Höhe von 375.902,93 € soll sich der Landkreis mit insgesamt 24.000,00 €, die neun kreisangehörigen Kommunen mit 37.380,59 € beteiligen.

KTA Hille teilt mit, dass der Antrag in den Kommunen beschlossen worden ist. Dieses Projekt zeigt eine positive Entwicklung und er befürwortet diesen Antrag.



## Protokoll zu TOP 7

---

**2024/105**

19.09.2024

### **Änderung des Gesellschaftsvertrages WIN-GmbH**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.05.2024 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt berichtet über die Empfehlung des Aufsichtsrates und den Beschluss der WIN-Gesellschafterversammlung am 23.05.2024 über die Änderung des Gesellschaftsvertrages. Wesentliche Punkte, die geändert werden sollen, sind u.a. die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und die Finanzierung der Gesellschaft (§ 5 Abs. 4). So soll z.B. die Zahl der Vertreter in der Gesellschafterversammlung reduziert werden. Die Präambel soll angepasst werden.



## Protokoll zu TOP 8

---

**2024/106**

19.09.2024

### **Erneute Betrauung der WIN Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser betraut die WIN Wirtschaftsförderung im Landkreis Nienburg/Weser GmbH ab dem 01.01.2025 für 10 Jahre mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Standortentwicklung im Landkreis Nienburg/Weser.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert, dass die Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsförderung in einer Kommune eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ist. Erhält ein hierfür gegründetes Unternehmen kommunale Gelder, können diese Zahlungen eine (unzulässige) Beihilfe darstellen. Dies gilt auch für die jährlichen Zahlungen des Landkreises und der Kommunen zur Finanzierung der WIN. Aus diesem Grund ist eine ordnungsgemäße Betrauung der WIN erforderlich. Da der aktuelle Betrauungsakt am 31.12.2024 endet, muss ein neuer Betrauungsakt für den Zeitraum vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2034 erteilt werden. Dipl.-Geogr. Arndt betont, dass damit keine Ausweitung der Aufgaben der WIN GmbH einhergeht.



## Protokoll zu TOP 9

---

**2024/107**

19.09.2024

### **Antrag auf Förderung von Notmaßnahmen an Gebäuden der Stiftung Kloster Schinna**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für Notreparaturen an den Domänengebäuden, Sicherungsmaßnahmen im Innern der Gebäude sowie die Begutachtung des Baumbestandes samt erforderlichen Arbeiten stellt der Landkreis für die Jahre 2025, 2026 und 2027 einen Betrag von insgesamt maximal 30.000,- € zur Verfügung.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt gibt bekannt, dass ein Antrag auf Förderung von Notmaßnahmen an den Gebäuden der Stiftung Kloster Schinna beim Landkreis vorliegt. Die Mittel werden benötigt, um die kulturhistorisch überregional bedeutsamen Baudenkmale des Klosters und der ehemaligen Domäne zu erhalten. Er erläutert, dass für die Sanierung des Gebäudeensembles in den vergangenen Jahren seit Gründung der Stiftung (2007) bereits ca. 1,3 Mio. € investiert wurden. Die Mittel wurden von verschiedenen Fördermittelgebern eingeworben. In einem von der Gemeinde Stolzenau beauftragten Nutzungskonzept wurde festgestellt, dass sich insbesondere die Domänengebäude in einem sehr schlechten Zustand befinden und hier ein Investitionsbedarf für Sofortmaßnahmen in Höhe von ca. 60.000 € erforderlich ist. Im Einzelnen handelt es sich um Notreparaturen an den Domänengebäuden, Sicherungsmaßnahmen im Innern der Gebäude und für die Begutachtung des Baumbestandes und der damit erforderlichen Arbeiten.

Diese Investitionsmittel sollen vom Landkreis Nienburg/Weser, von der Samtgemeinde Mittelweser und von der Gemeinde Stolzenau bereitgestellt werden.

KTA Hille will diesem Antrag noch einmal zustimmen. Es kann aber aus seiner Sicht keine dauerhafte Finanzierung durch den Landkreis geben.

KTA Heineking widerspricht KTA Hille, indem er die Bedeutung des Klosterensembles für die Mittelweserregion hervorhebt. Dies ist ein Leuchtturmprojekt. Er verweist

auf die zahlreichen Veranstaltungen, die am Kloster stattfinden. Er bedauert, dass das Land Niedersachsen sich nur in so geringem Umfang an dem Erhalt des Klosters beteiligt.

KTA Kruse spricht sich ebenfalls dafür aus, das Kloster Schinna als Leuchtturmprojekt zu erhalten und weiter zu entwickeln.

KTA Altmann spricht sich ebenfalls für die Förderung aus. Das Kloster ist ein wichtiges Kulturgut.

KTA Heitmüller verweist darauf, dass die Bedeutung des Klosters auch im Landesraumordnungsprogramm und im Entwurf für das RROP benannt wird. Daher kann man sich jetzt nicht aus der Verantwortung ziehen.



## Protokoll zu TOP 10.1

---

19.09.2024

### Mitteilungen/Anfragen hier Rhein-Main-Link

#### Beschluss:

ohne

#### **Bericht über die Antragskonferenz zum Rhein-Main-Link in Cloppenburg**

Dipl.-Geogr. Arndt berichtet über seine Teilnahme an der Antragskonferenz (AK) zum Rhein-Main-Link in Cloppenburg am 17. September 2024. Die AK wurde gemeinsam von der Bundesnetzagentur und dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion geleitet. Unter den ca. 80 Teilnehmern war Nienburg gut vertreten. Neben Mitarbeiter:innen aus der Stadt Rehburg-Loccum und der SG Mittelweser haben auch Vertreter der Rohstoffwirtschaft, des Golfplatzes in Rehburg-Loccum und eines Modellflugplatzes bei Landesbergen ihre Bedenken vorgetragen. Zudem wurden auch im Auftrag des Verbundes der Hamelner Erklärung von der RA-Kanzlei Wolter-Hoppenstedt Belange vorgetragen. Als Probleme wurden die mangelnde Transparenz bei der Auswahl der Vorzugstrasse und Trassenvarianten, die Weserquerungen bei Landesbergen und Stolzenau im Kontext mit der Inanspruchnahme von Kiesabbauflächen und die Querung des Golfplatzes in Rehburg-Loccum mehrfach herausgestellt.



**Protokoll zu TOP 11**

---

19.09.2024

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beratungsgang:

ohne